

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0423/1
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 23.10.2019
Bearb.:	Stödter, Jens-Peter	Tel.:-729	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	23.10.2019	Entscheidung

Haushalt 2020/2021 Hier: Produkte Amt 70

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Amtes 70 für die Jahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan **111100 Zentrale Betriebsamtsaufgaben** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2. Im Teilfinanzplan **111100 Zentrale Betriebsamtsaufgaben** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

2.1. Im Teilergebnisplan 537000 Abfallwirtschaft werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

537000.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Ansatz 2020: (4.500 Euro +18.000 Euro =) 22.500 Euro

Ansatz 2021: (5.000 Euro +15.300 Euro =) 20.300 Euro

Ansatz 2022: (5.000 Euro +0 Euro =) 5.000 Euro

Ansatz 2023: (5.000 Euro +0 Euro =) 5.000 Euro

Ansatz 2024: (5.000 Euro +0 Euro =) 5.000 Euro

2.2. Im Teilfinanzplan 537000 Abfallwirtschaft werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

537000.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro:

Ansatz 2020: (361.000 Euro +29.500 Euro =) 390.500 Euro

Ansatz 2021: (185.000 Euro +6.000 Euro =) 191.000 Euro

Ansatz 2022: (159.500 Euro +8.000 Euro =) 167.500 Euro

Ansatz 2023: (273.500 Euro +6.000 Euro =) 279.500 Euro

Ansatz 2024: (159.500 Euro +11.000 Euro =) 170.500 Euro

537000.785111 Sanierung Hempels:

Ansätze 2020 – 2024: 0 Euro

(statt 2020 47.500 € / 2021 21.300 € / 2022 8.000 € / 2023 6.000 € / 2024 11.000 €)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

- 3.1. Im Teilergebnisplan **538100 Abwasserbeseitigung** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2. Im Teilfinanzplan **538100 Abwasserbeseitigung** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

- 4.1. Im Teilergebnisplan **545000 Straßenreinigung** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

545000.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

Ansätze 2020 – 2024: 0 Euro

(statt 2020 100.000 € / 2021 110.000 € / 2022 120.000 € / 2023 130.000 € / 2024 140.000 €)

545000.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.:

Ansatz 2020: (300 Euro +100.000 Euro =) 100.300 Euro

Ansatz 2021: (300 Euro +110.000 Euro =) 110.300 Euro

Ansatz 2022: (300 Euro +120.000 Euro =) 120.300 Euro

Ansatz 2023: (300 Euro +130.000 Euro =) 130.300 Euro

Ansatz 2024: (300 Euro +140.000 Euro =) 140.300 Euro

- 4.2. Im Teilfinanzplan **545000 Straßenreinigung** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.1. Im Teilergebnisplan **553000 Bestattungswesen** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2. Im Teilfinanzplan **553000 Bestattungswesen** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.1. Im Teilergebnisplan **573200 Bauhof** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2. Im Teilfinanzplan **573200 Bauhof** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Der Entwurf der Teilpläne des Betriebsamtes für den Doppelhaushalt 2020/2021 wird zur Beschlussfassung im Umweltausschuss vorgelegt.

Gegenüber der Ursprungsfassung B 19 / 0423 wurden mehrere Änderungen eingearbeitet.

Hierbei handelt es sich durchweg um bloße Verschiebungen der Ansätze auf andere Produktkonten.

An der Höhe der insgesamt bereitgestellten Mittel ändert sich hierdurch nichts.

Zu 2.1.:

Laut Hinweis des RPA sind die folgenden Positionen aus der geplanten Sanierung Hempels als Aufwand – und somit über Konto 521100 – abzurechnen:

- 2020: Energetische Sanierung (18.000 Euro)
- 2021: Notausgangstüren (15.300 Euro)

Zu 2.2.:

Laut Hinweis des RPA sind die alle anderen (nicht unter 2.1. genannten) Positionen aus der geplanten Sanierung Hempels beim Konto 783100 (*Auszahlung aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 €*) abzurechnen statt beim Konto 785111 (*Sanierung Hempels*), da es sich hierbei nicht um Maßnahmen des Hochbaus handele.

Zu 4.1.:

Laut Hinweis des RPA ist Kehrgut aus der Straßenreinigung über Konto 524100 (*Bewirtschaftung...*) abzurechnen, nicht 522100 (*Unterhaltung...*).

Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf im Bereich des Betriebsamtes:

Personalaufwendungen (aus Stellenplan)

Die Berechnung erfolgte zentral durch Amt 11 (Zentrale Steuerung Finanzen).

Grundlage für die Ansätze sind die Ergebnisse des Jahres 2018 unter aufwandsmäßiger Berücksichtigung der bis Redaktionsschluss bereits beschlossenen Änderungen zum Stellenplan (Besetzung neu eingeworbene Stellen, Stellenverschiebungen zu anderen Produkten, ggf. Neubewertungen).

Ansätze für die laufende Verwaltungstätigkeit (in allen Produkten des Betriebsamtes)

Grundsätzlich wurden alle Ansätze anhand der Ergebnisse des Jahres 2018 unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung sorgfältig abgeschätzt.

Soweit vorhersehbar abweichende Bedarfe zu erheblichen Änderungen des Ansatzes führen, werden diese bei den jeweiligen Produktkonten im Erläuterungsband begründet.

Ansätze für Abschreibungen (in allen Produkten des Betriebsamtes)

Die Berechnung erfolgte zentral durch die Anlagebuchhaltung. Durch Neu- bzw. Erstbewertung diverser Anlagegüter ist es teils zu erheblichen Anhebungen der Ansätze gekommen.

Ansätze für investive Beschaffungen im Finanzplan, insb. Beschaffung von Fahrzeugen

Die Ansätze richten sich grundsätzlich nach dem Fahrzeugkonzept, welches dem Ausschuss am 17.01.2018 unter TOP 8 vorgestellt wurde.

Abweichungen ergeben sich aus geänderten Bedarfen, z.B. auf Grund von veränderten Aufgabenstellungen oder durch Ersatzbeschaffungen auf Grund von unvorhersehbarem Verschleiß / Reparaturbedarf.

Teilweise mussten die Ansätze auch an die aktuelle Preisentwicklung angepasst werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Die entsprechenden Ansätze wurden bereits der Finanzsteuerung mitgeteilt und sind im Entwurf für den Haushalt 2020/2021 enthalten. Für die Umsetzung in den Haushalt bedarf es aber der Beschlüsse in den entsprechenden Gremien.

Weitere Erläuterungen zu den Ansätzen der einzelnen Produktkonten siehe Erläuterungsband zum Haushalt 2020/2021

Anlagen:

1. Teilbudget des Betriebsamtes 2020/2021
2. Erläuterungsband zum Haushalt 2020/2021